

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Mainhardt	Landkreis Schwäbisch Hall

**Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der
Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

am 08.03.2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	4.817
Zahl der Wähler	3.186
Zahl der ungültigen Stimmzettel	78
Zahl der gültigen Stimmzettel	3.108
Zahl der gültigen Stimmen	3.108

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Komor, Damian	Mainhardt	3.022
Multani, Danny		6
Zusammengefasste Bewerber		80

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:

1.3 Der Bewerber Komor, Damian hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Ober/-Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens **49.0** Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Mainhardt, 09.03.2026

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Stv. Bürgermeister
Simon Müller

¹⁾

Bei der Bürgermeisterwahl müssen nicht zugelassene Bewerber, für die
in Gemeinden mit über 1 000 bis zu 20 000 Einwohnern nicht mehr als 5 gültige Stimmen,
in Gemeinden mit über 20 000 bis zu 100 000 Einwohnern nicht mehr als 10 gültige Stimmen,
in Gemeinden mit über 100 000 bis zu 200 000 Einwohnern nicht mehr als 15 gültige Stimmen,
in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern nicht mehr als 20 gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden. (§44 KomWO), Automation folgt.